



**Elfte Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für sprachpraktische Module
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 29. September 2025**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-83.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Prüfungsordnung für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2017 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-22.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 13. März 2025 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-14.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter „werden für Hörende aller Fakultäten die folgenden niveauunabhängigen Module“ durch die Wörter „wird für Hörende aller Fakultäten das folgende niveauunabhängige Modul“ ersetzt und in der Tabelle das Modul „Spanisch: Teatro español“ aufgehoben.
2. § 5 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
 „(2) Für Studierende in Masterstudiengängen der Germanistik sind zum Nachweis des C2-Niveaus die beiden folgenden Module zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulteilprüfungen	ECTS-Punkte
Deutsch als Fremdsprache: Sprachpraxis C2: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten: Schriftliche Kompetenzen/Leseverstehen	Portfolio	3
Deutsch als Fremdsprache: Sprachpraxis C2: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten: Schriftliche Kompetenzen/Hörverstehen	Referat	3

“

2. § 6 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹In dem Modul

- English for Social & Political Scientists,

auf das 6 ECTS-Punkte entfallen, sind zwei Modulteilprüfungen abzulegen, die nach Maßgabe des Modulhandbuchs durch Portfolio, Referat, mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung oder Kombinationen der vorgenannten Prüfungsformen erbracht werden. ²Dabei ist in jedem dem Modul zugeordneten Sprachkurs eine Modulteilprüfung abzulegen.“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. Mai 2025 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 29. September 2025.

Bamberg, 29. September 2025

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 29. September 2025 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29. September 2025.